

ASIEN

The German Journal on Contemporary Asia

C 13206

ISSN 0721-5231

Nr. 135 | April 2015

- Why We Should Not Cut Off the King's Head:
Ritual Sovereignty and the "Moral Grammar" of the
Thai State
- The "East China Sea Air Defense Identification Zone"
of the People's Republic of China: Its Strategic
Significance in Light of Growing Regional Tensions
- Australiens geostrategische Rolle als aufstrebende
Mittelmacht im Indo-Pazifik
- Australiens Aborigines im Abseits:
Kein Ende der Diskriminierung in Sicht?
- Asiatisch-stämmige Einwanderer in Neuseelands
Gesellschaft und Politik

DGA
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ASIENKUNDE E.V.
GERMAN ASSOCIATION FOR ASIAN STUDIES

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ASIENKUNDE E.V.

German Association for Asian Studies

Vorstand / Board of Directors

Dr. Theo Sommer, Hamburg (Ehrenvorsitzender)

MDg a.D. Dr. P. Christian Hauswedell, Berlin (Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Derichs, Marburg (Stv. Vorsitzende); Dr. Wolfgang Brenn, Berlin (Stv. Vorsitzender); Dr. Karsten Giese, Hamburg (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied); Prof. Dr. Rahul Peter Das, Halle; Prof. Dr. Jörn Dosch, Rostock; Prof. Dr. Doris Fischer, Würzburg; Dr. Kirsten Hackenbroch, Freiburg; Prof. Dr. Katja Levy, Berlin; VLR I Birgitt Ory, Berlin; Timo Prekop, Hamburg; MDg Peter Prügel, Berlin; VLR Gunnar Denecke, Berlin; VLR I Frank Hartmann, Berlin; Dr. des. Stefan Rother, Freiburg; Dr. Margot Schüller, Hamburg

Wissenschaftliche Beiräte / Advisory Councils

Südasien / South Asia

Prof. Dr. Nadja Christina Schneider, Berlin
(Sprecher / Chairperson)

Prof. Dr. Joachim Betz, Hamburg
PD Dr. Andrea Fleschenberg, Islamabad
Prof. Dr. Hans Harder, Heidelberg
Clemens Jürgenmeyer, M.A., Freiburg
Prof. Dr. Tatiana Oranskaia, Hamburg

Südostasien / Southeast Asia

PD Dr. Andreas Ufen, Hamburg
(Sprecher / Chairperson)
Prof. Dr. Marco Bünte, Kuala Lumpur
Prof. Dr. Christoph Schuck, Dortmund
Prof. Dr. Mark R. Thompson, Hongkong
Dr. Michael Waibel, Hamburg
Dr. Patrick Ziegenhain, Trier

China

Dr. Margot Schüller, Hamburg
(Sprecher / Chairperson)
Prof. Dr. Björn Alpermann, Würzburg
Prof. Dr. Jörn-Carsten Gottwald, Bochum
Dr. Saskia Hieber, Tutzing
Prof. Dr. Heike Holbig, Frankfurt
Prof. Dr. Genia Kostka, Frankfurt

Japan - Korea

Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott, Berlin
(Sprecher / Chairperson)
Prof. Dr. David Chiavacci, Zürich
Prof. Dr. Eun-Jeung Lee, Berlin
Prof. Dr. You Jae Lee, Tübingen
Prof. Dr. Frank Rövekamp, Ludwigshafen
Prof. Dr. Karen Shire, Duisburg-Essen

© DGA Hamburg 2015. Geschäftsstelle / Redaktion / Verlag:

Deutsche Gesellschaft für Asienkunde e.V., Rothenbaumchaussee 32, D-20148 Hamburg, Germany, Tel.: +49 (040) 4288 7436; Fax: +49 (040) 410 79 45; E-Mail: post@asienkunde.de, Internet: www.asienkunde.de und www.dga-ev.de; Konto: Nr. 0635 821, Deutsche Bank AG Hamburg (BLZ 20070024), IBAN DE29 2007 0024 0063 5821 00, BIC DEUT DE33 HAM

ASIEN

Begründet von Günter Diehl
und Werner Draguhn

Editor

Günter Schucher

Editorial Manager

Benedikt Skowasch

Editorial Assistant

Christian Textor

Proof Reading

Carl Carter

James Powell

Editorial Board

P. Christian Hauswedell

Claudia Derichs

Wolfgang Brenn

Karsten Giese

Günter Schucher

Verena Blechinger-Talcott

Nadja Christina Schneider

Margot Schüller

Andreas Ufen

International Board

Sanjaya Baru, Indien

Anne Booth, England

Chu Yun-han, Taiwan ROC

Lowell Dittmer, USA

Reinhard Drifte, England

Park Sung-Hoon, Südkorea

Anthony Reid, Australien

Ulrike Schaede, USA

Jusuf Wanandi, Indonesien

ASIEN ist eine referierte Fachzeitschrift. ASIEN veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur zum gegenwärtigen Asien. Jeder eingereichte Artikel wird zwei Gutachtern aus dem zuständigen Wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft anonymisiert zur Begutachtung zugeleitet (*double-blind*-Verfahren).

ASIEN ist die Mitgliederzeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde e.V. Die Redaktion freut sich besonders, wenn Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde die Zeitschrift durch Übersendung von Aufsätzen zu einschlägigen Themen sowie von Rezensionen, Konferenzberichten und Informationen zu Forschung und Lehre unterstützen.

ASIEN erscheint vierteljährlich. Mitglieder erhalten ASIEN kostenlos. Ein Jahresabonnement kostet 80,00 Euro (zzgl. Porto und Versand)

Hinweise für Autoren und Autorinnen

Manuskripte sollten in Deutsch oder Englisch abgefasst sein und müssen den Vorgaben der ASIEN-Redaktion entsprechen. Dies gilt besonders für wiss. Artikel. *Ein Honorar kann leider nicht gezahlt werden. Englischsprachige Beiträge müssen vor Abgabe von einem native speaker geprüft worden sein.*

Wissenschaftliche Artikel sollten 45–50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten (ca. 20 Heftseiten). Grafiken sind bitte getrennt in guter Qualität abzuspeichern. Weiterhin sind ein 15–20-zeiliger englischsprachiger Summary, 4–8 inhaltscharakterisierende – englische – Schlagwörter sowie kurze biografische Angaben (Name, Position, Institution) an die Redaktion zu schicken.

Die anonymisierten Artikel werden von ZWEI Gutachtern des zuständigen Wissenschaftlichen Beirats der DGA begutachtet. Der/die Autor/in bekommt i.d.R. innerhalb von 2 Monaten Bescheid, ob und mit welcher Kritik sein/ihr Beitrag zur Veröffentlichung angenommen wurde. Für die Überarbeitung des Beitrags haben der/die Autor/in 4 Wochen Zeit. Ungefähr 4 Wochen vor Drucklegung erhält der/die Autor/in seinen/ihren Beitrag zur Korrektur. Zu prüfen ist der Beitrag auf Druckfehler, Vollständigkeit und Stellung der Abbildungen und Tabellen sowie auf eventuell von der Redaktion angemerkte Fragen. Den Umfang verändernde Verbesserungen müssen unterbleiben.

Research Notes sollten 35–40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten (ca. 15 Heftseiten). Grafiken sind bitte getrennt in guter Qualität abzuspeichern. Weiterhin sind ein 15–20-zeiliger englischsprachiger Summary, 4–8 inhaltscharakterisierende – englische – Schlagwörter sowie kurze biografische Angaben (Name, Position, Institution) an die Redaktion zu schicken.

Asien Aktuell sollten 20–25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten (ca. 10 Heftseiten). Grafiken sind bitte getrennt in guter Qualität abzuspeichern. Weiterhin sind ein 15–20-zeiliger englischsprachiger Summary, 4–8 inhaltscharakterisierende – englische – Schlagwörter sowie kurze biografische Angaben (Name, Position, Institution) an die Redaktion zu schicken.

Konferenzberichte sollten 5.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten. Die Veröffentlichung erfolgt, soweit möglich, im nächsten folgenden Heft. Folgende Angaben sollten vorhanden sein: Konferenztitel, Veranstalter, Ort, Datum.

Rezensionen sollten 5.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten. Sie sollten u.a. Informationen über das Anliegen und die Thesen des Autors/der Autorin/Autoren enthalten, den Inhalt der Publikation kurz skizzieren und evtl. auch auf die mögliche(n) Zielgruppe(n) hinweisen. Die Veröffentlichung erfolgt sobald wie möglich. Folgende Angaben sollten vorhanden sein:

Autor, Buchtitel, Ort: Verlag, Jahr, Seitenzahl, Preis.

Nach Veröffentlichung erhält der/die Autor/in ein Belegexemplar der Zeitschrift sowie seinen/ihren Beitrag als PDF-Dokument inklusive Umschlag und Inhaltsverzeichnis.

Informationen u.ä. zu asienwissenschaftlichen Themen, Forschung oder Lehre sollten möglichst kurz sein. Textvorschläge sollten als E-Mail-Anhang in einem weiterverarbeitbaren Format (doc-, rtf-, odt-Datei) an die Redaktion geschickt werden.

Printed by DSN – Druck Service Nord, 21465 Wentorf, info@dsndruck.de

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ihr Nachdruck – auch auszugsweise – darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion erfolgen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgebenden wieder.

REFERIERTE WISSENSCHAFTLICHE ARTIKEL

- Stephan Engelkamp 5
 Why We Should Not Cut Off the King's Head: Ritual Sovereignty and the
 "Moral Grammar" of the Thai State

RESEARCH NOTES

- Jiagu Richter and Wolfgang Richter 25
 The "East China Sea Air Defense Identification Zone" of the People's
 Republic of China: Its Strategic Significance in Light of Growing
 Regional Tensions

ASIEN AKTUELL-SCHWERPUNKT:**AUSTRALIEN UND NEUSEELAND ALS WELTREGION**

- Patrick Köllner 47
 Australien und Neuseeland als Weltregion: Eine Einführung in den
 „ASIEN AKTUELL“-Schwerpunkt
- Max Dietrich 51
 Australiens geostrategische Rolle als aufstrebende Mittelmacht im
 Indo-Pazifik
- Lion Rackow 61
 Australiens Aborigines im Abseits:
 Kein Ende der Diskriminierung in Sicht?
- Arne Witte 71
 Asiatisch-stämmige Einwanderer in Neuseelands Gesellschaft und Politik

NACHRUF

- In memoriam Manfred Pohl (13. Juni 1943 – 30. März 2015) 82

KONFERENZBERICHTE

- Myanmar – Im Kräftefeld der Großmächte, Universität Rostock, 86
 12. November 2014 (Jens Heinrich und Tim Bredtmann)
- Friedrich Max Müller and His Asian Interlocutors: Academic Knowledge 87
 about "Oriental Religions" in Late Nineteenth-Century Europe, University
 of Heidelberg, 14.–15. November 2014 (Andreas Kiyotaka Koyama)
- Mobilität und Migration in Asien – Menschen, Güter und Ideen, 89
 Tagungshaus Weingarten, 14.–16. Nov. 2014 (Claudia Derichs)
- Trust and Mistrust in Contemporary Japan, VSJF Annual Conference 2014, 92
 Berlin, 21.–23. November 2014 (Tarina Greyling, Simone Kopietz,
 Kerstin Lukner, Alexandra Sakaki)
- Exploring Culture and Behavior by Economic and Psychological 93
 Experiments, University of Duisburg-Essen, 25.–26. November 2014
 (Kai Duttler)
- Chinas politisches System. Gerüstet für das 21. Jahrhundert? Trierer China- 94
 Gespräche, MERICS Berlin, 10. Dezember 2014 (Silke Ballweg)
- Epistemologies of Water in Asia, Karl Jaspers Centre for Advanced 96
 Transcultural Studies, Heidelberg, 13.–14. December 2014
 (Ravi Baghel and Lea Stepan)

Popular Memory of the Mao Era and its Impact on History, French Center of Research on Contemporary China (CEFC-HKU), Paris, 15.–16. December 2014 (Jiawen Sun)	97
DGA-Nachwuchstagung 2015, Burg Rothenfels, 16.–18. Januar 2015 (Johanna Hahn, Christina Maags und Annika Renner)	99
Protecting the Weak. Entangled Processes of Framing, Mobilization and Institutionalization in East Asia, Goethe University, Frankfurt a.M., 22.–24. January 2015 (Christiane Münscher)	101
Jahrestagung des Arbeitskreises Südasiens der DGfG, Georg-August- Universität Göttingen, 23.–24. Januar 2015 (Carsten Butsch und Mareike Kroll)	102
The Media and How it Shapes History in East Asia, University of Cambridge, 30. Januar – 1. Februar 2015 (Giulio Pugliese)	104
Jahrestagung der China-AG, Asien-Orient-Institut an der Universität Zürich, 28. Februar 2015 (Katharina Markgraf)	106
Institutionen in der Entwicklung Ostasiens, 3. Duisburg-Frankfurt Workshop, Frankfurt a.M., 13. März 2015 (Werner Pascha, Cornelia Storz und Markus Taube)	107
REZENSIONEN	
Gita Dharampal-Frick, Ali Usman Qasmi, Katia Rostetter (Hgg.): Revisioning Iqbal as a Poet and Muslim Political Thinker (Heinz Werner Wessler)	110
Thomas Kolnberger: Zwischen Planung und spontaner Ordnung. Stadtentwicklung von Phnom Penh 1860 bis 2010 (Sebastian Tobginski)	112
Michael Waibel (Hg.): Ho Chi Minh MEGA City (Heinz Götde)	113
Maurice Baker: The Accidental Diplomat. The Autobiography of Maurice Baker (Kathrin Neunteufel)	115
Ronald A. Lukens-Bull: Islamic Higher Education in Indonesia. Continuity and Conflict (Amanda tho Seeth)	116
Anna Lena Bercht: Stresserleben, Emotionen und Coping in Guangzhou, China. Mensch-Umwelt-Transaktionen aus geographischer und psychologischer Perspektive (Martin Böke)	118
Minglu Chen, David S. G. Goodman (Hgg.): Middle Class China. Identity and Behaviour (Björn Alpermann)	119
Eli Friedman: Insurgency Trap. Labor Politics in Postsocialist China (Günter Schucher)	121
Fan Chou: Wem gehört Taiwan? (Katharina Markgraf)	123
Phoebe Stella Holdgrün: Gender equality. Implementierungsstrategien in japanischen Präfekturen (Ursula Birsl)	124
Andrei Dörre: Naturressourcennutzung im Kontext struktureller Unsicherheiten. Eine Politische Ökologie der Weideländer Kirgisistans in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche (Julia Ritirc)	126
NEUERE LITERATUR	128
AUTORINNEN UND AUTOREN DIESER AUSGABE	134

ASIEN AKTUELL

**Australiens Aborigines im Abseits:
Kein Ende der Diskriminierung in Sicht?**

Lion Rackow

Summary

Although there has recently been a fundamental change in public debates concerning the discrimination of Aborigines, the position of native inhabitants of Australia as the weakest link in Australian society remains unaltered. As a result the gap between the indigenous and the non-indigenous populations have grown to such an extent that unemployment, criminality and bad health care have turned many aboriginal communities into isolated “fourth world” areas. The traumatic experiences these people have endured especially as a result of the policies from the “Stolen Generation” era caused many families to be dysfunctional thus resonating negatively down the generations and creating a vicious circle of social problems. The political efforts to improve the living conditions of the Aborigines have often shown a lack of empathy, understanding and effectiveness. This has been especially exacerbated by the practise of excluding the native Australians from the decision-making process for policies which concern them instead of involving them in it.

Keywords: Australien, Aborigines, Diskriminierung, Gesellschaftsstruktur

Lion Rackow is a student at the Institute of Economics and Social Sciences, University of Hamburg. His main focus is on the interaction between different cultural systems.

Die australische Auslegung der Rechte indigener Völker

Im Rahmen der UNO-Generalversammlung wurde im Jahr 2007 die internationale Aufmerksamkeit auf die Rechte indigener Völker gelenkt. Die dort verabschiedete Deklaration appellierte an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und deren Zivilgesellschaften, die bedingungslose Gleichstellung der indigenen und nicht indigenen Bevölkerung zu akzeptieren und sich für eine kollektive Autonomie indigener Völker im Politischen, Sozialen und Ökonomischen einzusetzen. Diesbezüglich wurde insbesondere die internationale Verantwortung gegenüber den durch Kolonialisierung und Landenteignung benachteiligten indigenen Völkern sowie deren Recht auf kulturelle Selbstbestimmung betont (Harris-Short 2012: 204-206). Dieser symbolische Erfolg der indigenen Völker auf der Ebene des internationalen Rechts hatte zwar für die Nationalstaaten keine bindende Wirkung, schaffte aber eine rechtliche Legitimation, auf die sich indigene Initiativen in ihrem Streben nach eigenständigen Gemeinden und Institutionen berufen konnten.

Das Beispiel Australiens, eines der vier Länder, die bei dem Votum gegen die Deklaration gestimmt haben, verdeutlicht die Möglichkeit der nationalen Auslegung und Anwendung dieser UNO-Erklärung. Denn einerseits führte der internationale und nationale Druck, als Resultat der UNO-Generalversammlung, in Australien zwar zu einer Rhetorik des Wandels, die in der offiziellen Entschuldigung des ehemaligen Premierministers Kevin Rudd gegenüber den Opfern der „gestohlenen Generation“¹ gipfelte. Andererseits blieben die darauf folgenden Änderungen in der Sozialpolitik weit hinter den Erwartungen der indigenen Bevölkerung zurück, ohne dabei Gefahr zu laufen, gegen internationales Recht zu verstoßen. Insofern ermöglichte es die Unverbindlichkeit der Deklaration, dass den Aborigines und Torres-Strait-Insulanern auch nach der UNO-Erklärung weiterhin eine weitreichende Landrückerstattung sowie verhältnismäßige Kompensationszahlungen verwehrt blieben. In der Folge sind die indigenen Bevölkerungsgruppen der Aborigines und der Torres-Strait-Insulaner bis heute die mit Abstand am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen des fünften Kontinents.

Dabei zeigt ein Blick in die Geschichte des Landes seit dessen europäischer Besiedlung deutlich, dass die aktuelle Situation der indigenen Bevölkerung ausschließlich als das Erbe der Kolonialpolitik der weißen Siedler gewertet werden muss.

1 Der Begriff „gestohlene Generation“ steht für die systematische Zwangsentfernung von Kindern der australischen Ureinwohner und deren Unterbringung in weißen Familien oder staatlichen Institutionen. Dieser Prozess fand hauptsächlich in dem Zeitraum von 1910 bis 1970 statt und wurde von der australische Regierung forciert.

Anfänge der Diskriminierung

Bereits der Beginn der europäischen Besiedlung Australiens unter der Prämisse, der fünfte Kontinent sei unbewohntes Land, zeichnete sich durch die Intoleranz der Europäer gegenüber der indigenen Bevölkerung aus. Denn der Status „terra nullis“, der den Aborigines jegliche Rechte an ihren Ländern versagte, missachtete nicht nur die „indigene Wildnis“ als ihren kulturellen Lebensraum, sondern negierte auch deren Position als erste Menschen Australiens. Diese „Entmenschlichung“ wurde von einem Prozess der systematischen Tilgung der indigenen Geschichte des Landes begleitet. Dabei sollte insbesondere die Umbenennung geografischer Bezeichnungen den indigenen Anspruch auf das Land schwächen und die Identifikation der Siedler mit Australien stärken. In der Folge setzte sich dieses Prinzip des Identitätsgewinns durch ethnozentrische Abgrenzung gegenüber den Ureinwohnern soweit fort, dass das kulturelle Zusammenleben der Aborigines durch systematische Diskriminierung, weitreichende Landenteignung und ökonomische Marginalisierung in fast ganz Australien nachhaltig zerstört wurde (Darian-Smith 2012: 99-101). Unter dem sozialdarwinistisch inspirierten Vorwand, die unterentwickelten indigenen Völker vor sich selbst schützen zu müssen, richtete die europäische Siedlerbevölkerung dabei eine „Schutzpolitik“ ein, die tief in die Kultur und das Leben indigener Menschen eingriff. Häufig kam es dabei zu Zwangsumsiedlungen und zur Unterdrückung traditioneller Praktiken. Den traurigen Höhepunkt dieser politischen und sozialen Diskriminierung stellte der Prozess der Kindswegnahme dar, der einer ganzen „gestohlenen Generation“ indigener Menschen ihre familiäre und kulturelle Heimat raubte.

Folgen der Diskriminierung

Eine Vielzahl der aktuellen Spannungen in der Beziehung zwischen dem westlichen Staat Australien und seiner indigenen Bevölkerung lassen sich nur vor dem Hintergrund der europäischen Besiedlungsgeschichte verstehen.

So hatte insbesondere die Zerstörung indigener Familien während des Prozesses der „gestohlenen Generation“ psychologische und emotionale Folgen in einem solchen Maße, dass eine Vielzahl von Aborigines der heutigen Elterngeneration Schwierigkeiten haben, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und soziale Netzwerke aufzubauen. In der Folge sind die Strukturen indigener Familien häufig so stark gestört, dass auch die späteren Kinder von dem bleibenden Schadenskreislauf der „gestohlenen Generation“ betroffen sind. Zudem wiegt das Erbe der geschädigten Beziehung zwischen der Polizei und der indigenen Bevölkerung schwer. Während sich bei den Aborigines das Bild der Polizei als einem gewaltsamen Durchsetzungsorgan rassistischer Praktiken verfestigt hat, hält sich bei der australischen Polizei zum Teil die Annahme, die indigene Bevölkerung sei unzivilisiert und wild. Die Folge ist eine ungleichmäßig stärkere polizeiliche Überwachung in Gebieten mit einem hohen

indigenen Bevölkerungsanteil, die im großen Maße zur chronischen Überrepräsentation indigener Menschen in dem australischen Strafjustizsystem beiträgt.

Eine weitere Ursache für die anhaltenden Probleme der Aborigines mit dem Rechtssystem des australischen Staates ist die Orientierungs- und Antriebslosigkeit vieler indigener Menschen. Dabei spielt vor Allem der Verlust der Kultur durch die Vertreibung und Umsiedlung aus den angestammten und bekannten Lebensräumen und Familien eine zentrale Rolle. Denn anders als die westliche Kultur der nicht-indigenen Bevölkerung Australiens, sind der Glaube und die Traditionen der Aborigines fest an ihre Umgebung gebunden. Die Landschaft als Numen² bildet nicht nur das transzendente Zentrum ihres spirituellen Glaubens, sondern dient auch als erhaltendes Element wichtiger Traditionen. So kann sich das Wissen über die Traumzeit und Traumpfade als dem zentralen Aspekt der Kultur der Aborigines nur in der entsprechenden Umgebung entfalten und entwickeln. Die Lebendigkeit der indigenen Tradition hängt somit stark von der Möglichkeit der Aborigines ab, auf ihren spirituellen Pfaden zu reisen und ihr Wissen über die Landschaft anzuwenden und zu erweitern (Kerwin 2010: 3–64).

Hinzu kommt, dass das traditionelle Zusammenleben der Aborigines in halbnomadischen Stämmen sich nicht mit der materiellen Sesshaftigkeit der invasiven westlichen Kultur vereinen lässt. Somit wurden die einzigartigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Beziehungen innerhalb und zwischen den indigenen Stämmen mit der Ausbreitung der westlichen Infrastruktur weitestgehend zerstört. Dabei ging vor allem der Aspekt des kulturellen, ökonomischen und politischen Reisens der indigenen Bevölkerung zum Austausch von Waren, Wissen und Symbolen verloren. In der Folge ist es den Aborigines heutzutage kaum noch möglich, ihr Leben auf traditionelle und von den westlichen Einflüssen unabhängige Weise zu gestalten. Insbesondere die generationsübergreifende Weitergabe von indigenen Werten und Wissen sowie die lebendige Weiterentwicklung der Kultur leiden dabei unter der geringen Zahl an fortbestehenden indigenen Gemeinden. Aber auch die Wahrnehmung einer indigenen Selbstbestimmung, in Anlehnung an das einzigartige kulturelle Erbe der Aborigines, wird durch diesen Prozess geschwächt.

Die halbherzige Versöhnung

Das Fortbestehen des Schadenskreislaufs der diskriminierenden Kolonialpolitik gegenüber den Aborigines beruht insbesondere auf zwei Faktoren. Einerseits entwickelte sich das Schuldbewusstsein in Bezug auf die Situation indigener Menschen bei der nicht-indigenen Bevölkerung Australiens erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts und andererseits stagniert der Übergang von Schuldbekennnis zu Wiedergutmachungsmaßnahmen seitdem zu häufig auf der Ebene rhetorischer Willensbekundungen.

2 Der Begriff „Numen“ dient zur Bezeichnung der Anwesenheit eines „gestaltlos Göttlichen“.

Tatsächlich wurden die Aborigines erst 1967 nach einem nationalen Referendum als ein Teil der australischen Bevölkerung anerkannt und den nicht indigenen Menschen verfassungsrechtlich gleichgestellt. Danach dauerte es noch ein weiteres Vierteljahrhundert, ehe sich die Politik grundlegend mit der fortwährenden Diskriminierung der indigenen Völker seit der Kolonialzeit und deren Folgen auseinandersetzte. Erst 1992 wurde in dem „Mabo-Urteil“ die besondere historische Stellung der Aborigines als erste Bewohner Australiens rechtlich wirksam berücksichtigt. Indem er die Doktrin einer australischen „terra nullis“ zur Zeit der britischen Besiedlung für nichtig erklärte, schaffte der Oberste Gerichtshof eine rechtliche Legitimation für indigene Forderungen nach Landrückerstattung. Zudem wirkte der Gerichtsentcheid auf den „Native Title Act“ hin, der den Aborigines ab 1994 einen ihrer Geschichte und Kultur gebührenden Status in der australischen Gesellschaft versicherte.

Dieser symbolische Erfolg der Ureinwohner auf der Ebene des nationalen Rechts bestärkte nicht nur deren Initiativen in ihren Forderungen nach Wiedergutmachung, sondern machte auch die nicht-indigene Bevölkerung auf das geschehene Unrecht gegenüber den indigenen Menschen aufmerksam. Im Jahr 1997 wurde dieser Prozess der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe Australiens noch von dem „Bringing them Home“ Report verstärkt. Der Bericht des Nationalen Untersuchungsausschusses über die Trennung indigener Kindern von deren Familien erweiterte die Diskussionen dabei insbesondere um den anhaltenden Schaden des Prozesses der Kindswegnahme. Zum einen rückte dies die ununterbrochene Benachteiligung indigener Kinder in allen Belangen der körperlichen und sozialen Gesundheit in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit und schaffte so zum anderen eine Basis zur kritischen Betrachtung der Beziehung zwischen den Ureinwohnern und dem australischen Staat (Human Rights and Equal Opportunity Commission 1997)

In der Folge entstanden Ende des 20. Jahrhunderts gesellschaftliche Forderungen nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung gegenüber der indigenen Bevölkerung, die zu einer Politik der Versöhnung führten. Von der Rhetorik des Wandels getragen, standen somit insbesondere die Olympischen Spiele im Jahr 2000 in Sydney und die Entschuldigung des Premierministers Kevin Rudd gegenüber den Opfern der „gestohlenen Generation“ im Februar 2008 unter dem Motto der offiziellen Annäherung der indigenen und nicht indigenen Bevölkerung Australiens. Doch trotz des Versprechens der Politik, mehr Einfühlungsvermögen gegenüber den kulturellen Unterschieden der Aborigines zu zeigen und ihnen in einem Prozess der Autonomisierung eine größere Selbstbestimmung zu ermöglichen, blieben die gesetzlichen Maßnahmen bis heute weitestgehend hinter den Erwartungen der Ureinwohner zurück (Böge 2007: 545–548).

Ein Beispiel dafür bildet die staatliche Intervention, die im Jahr 2007 unter der John Howard Regierung, als Reaktion auf einen Bericht über Kindesmissbrauch,

Alkoholismus und Kriminalität in Wohngebieten der indigenen Bevölkerung, initiiert wurde. Denn anstelle von kooperativer Zusammenarbeit mit den Betroffenen zur gemeinsamen Lösungsfindung, setzte die Politik auf eine paternalistische Kontrolle der Ureinwohner. Neben dem ethnisch bedingten Generalverdacht, unter den die indigenen Menschen dabei von Medien und Politik gestellt wurden, konzentrierte sich die Kritik an der Intervention vor allem auf die Bevormundung der Ureinwohner durch eine Zweckbindung der Sozialleistungen. Zudem verdeutlicht das Verbot von Alkohol und Pornografie sowie die Aufstockung der Polizeipräsenz in den betroffenen Gebieten ein allgemeines Phänomen der australischen Sozialpolitik seit der Jahrtausendwende. Denn während die öffentlichen Symptome der Benachteiligung der Aborigines zwar von der Politik erkannt und vor allem durch Kapital- und Polizeieinsatz bekämpft werden, bleiben die eigentlichen Ursachen der prekären Situation der Aborigines häufig unberücksichtigt. Dies spiegelt sich insbesondere in der indigenen Kritik an der Inkonsistenz und Ineffizienz der Sozialpolitik.

Benachteiligung der Aborigines heute

In Folge der Versäumnisse der Politik bei der Wiedergutmachung der kolonialen Schuld des australischen Staates an den indigenen Menschen liegen die Lebensbedingungen der Ureinwohner heute immer noch weit hinter denen der restlichen Bevölkerung zurück. Dabei verdeutlicht insbesondere der Vergleich demografischer Daten von indigenen und nicht-indigenen Australiern die signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. So liegt die durchschnittliche Lebenserwartung eines Aborigines mit 70 Jahren mehr als 10 Jahre unter dem durchschnittlichen Todesalter der restlichen Bevölkerung. Die Gründe dafür sind unter anderem eine mehr als doppelt so hohe Kindersterblichkeits- und eine sechsmal höhere Selbstmordrate sowie Alkohol- und Drogenprobleme auf Seiten der indigenen Menschen. Zudem leiden die Ureinwohner, insbesondere in entlegenen Gebieten, häufiger an Unterernährung und Armutskrankheiten wie Trachom, die sonst nur in Entwicklungsländern auftreten. Tatsächlich liegt der Human Development Index für die Aborigines neben den Ländern Tonga und Suriname ungefähr auf Platz 100, während Australien insgesamt, nach Norwegen, als das am weitesten entwickelte Land der Welt eingestuft wird.³

Weitere Gründe für diese Kluft innerhalb der Gesellschaft sind die schlechte Stellung der indigenen Bevölkerung in den Bereichen der Bildung und der Ökonomie. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Aborigine-Kind das australische Äquivalent zum deutschen Abitur erreicht, ist nur halb so groß wie bei den Kindern nicht-indigener Familien. Nicht zuletzt deswegen liegt die Arbeitslosenquote der Ureinwohner bei rund 18 Prozent, während in der gesamten Bevölkerung Australiens nur 6 Prozent der Menschen keine Arbeit haben. In Kombination mit der niedrigen Entlohnung der

³ Die Daten in diesem Absatz sind im Wesentlichen der Website „Creative Spirits“ entnommen, verfügbar unter <http://www.creativespirits.info/> (Aufruf: 2015-02-18).

arbeitenden Aborigines führt dies häufig zu einer finanziellen Aussichtslosigkeit und gesellschaftlichen Segregation, die sich stark auf die sozialen Aspekte des Lebens der indigenen Menschen auswirkt. Eine besonders auffällige Konsequenz daraus ist die hohe Kriminalitätsrate bei den Ureinwohnern. Obwohl die Aborigines nur 2,5 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmachen, beträgt ihr Anteil an allen Gefängnisinsassen in Australien 26 Prozent. Zudem werden die Kinder aus Aborigine-Familien mit einer höheren Wahrscheinlichkeit vernachlässigt oder missbraucht und somit in einen Zyklus intergenerationeller Gewalt verwickelt. Dies bedingt zu großen Teilen einen anhaltenden Prozess des Sorgerechtszugs gegenüber indigenen Eltern, sodass die Kinder der Ureinwohner auch heute noch mit siebenmal größerer Wahrscheinlichkeit an Pflegeinstitutionen oder -familien übergeben werden. Doch insbesondere durch Aborigine-Initiativen und in Anlehnung an den „Bringing them Home“ Report wird immer wieder darauf hingewiesen, dass trotz vieler gerechtfertigter Sorgerechtsentzüge indigene Kinder häufig auch aufgrund von kulturellen Missverständnissen und zwischenmenschlichen Kommunikationsstörungen von ihren Eltern getrennt werden. Zum Teil geht die Kritik dabei so weit, dass dem australischen Jugendstrafsystem eine erneute Förderung des Prozesses der Kindswegnahme bei der heutigen Generation indigener Kinder vorgeworfen wird (Human Rights and Equal Opportunity Commission 1997).

Insgesamt ergibt sich aus diesen Rückständen für die Aborigine-Bevölkerung ein Kreislauf aus ökonomischer, politischer und sozialer Benachteiligung, der nicht nur der heutigen Generation, sondern auch zukünftigen indigenen Menschen eine faire Chance auf gute Lebensbedingungen versagt. Entstanden durch die diskriminierenden Prozesse der forcierten Kindswegnahme, Enteignung und Umsiedlung wirkt das koloniale Erbe Australiens dabei als ein Auslöser für eine gesellschaftliche Segregation und Marginalisierung der Aborigines. Denn die Zerstörung indigener Familien und Strukturen wirkt noch heute in den sozialen Beziehungen der Ureinwohner nach und führt häufig zu gestörten Familienverhältnissen, Gewalt und Missbrauch. In der Folge flüchten sich viele Eltern und Kinder gleichermaßen in Kriminalität und Drogenkonsum, was sich sowohl auf die schulischen als auch auf die beruflichen Leistungen auswirkt. Des Weiteren bestärken die hohe Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Suchtmitteln vorhandene Vorurteile in der nicht-indigenen Bevölkerung, die eine Etablierung der Ureinwohner in der modernen Gesellschaft zusätzlich erschweren. Das Resultat sind weitreichende Defizite der Aborigine-Bevölkerung in den Bereichen der Beschäftigung, Gesundheit, Erziehung, Sicherheit, Hygiene, Kultur und des Wohnens.

Erfolgversprechende Projekte

Einzelne Projekte und Initiativen zeigen, dass eine Koexistenz der indigenen und westlichen Kultur auf dem fünften Kontinent durchaus ohne eine Benachteiligung der Ureinwohner möglich ist. Dabei versprechen insbesondere jene Konzepte, die

auf eine stärkere Selbstbestimmung der indigenen Bevölkerung ausgerichtet sind, eine positive Entwicklung der Beziehung zwischen den Ureinwohnern und dem australischen Staat. So wurde einigen indigenen Gemeinden in einem Prozess des Verantwortungstransfers bestimmte Rechte des Staates übertragen, die lokalen Initiativen eine selbständige Gemeindeüberwachung ermöglichten. In der Folge konnten die Aborigines die Modelle der Sanktions- und Rehabilitationsmaßnahmen in ihrem Sinne ändern und somit der Tradition ihrer Kultur anpassen. Dies führte in den Gemeinden zu einer Etablierung von „Koori-Gerichtshöfen“. Neben dem Richter umfassen diese Gerichtsversammlungen die Familien des Täters und des Opfers sowie respektierte Mitglieder der Gemeinde. Das Urteil ergibt sich dabei aus einer informellen Diskussion und Verhandlung innerhalb der Gruppe über die angemessene Bestrafung des Angeklagten. Bei schwerwiegenderen Verbrechen wird diese Form des „circle sentencing“ noch um einen Verteidigungsrat und einen Staatsanwalt erweitert, sodass jegliche Straftaten in der Gemeinschaft unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung bearbeitet werden können. Neben der gegenseitigen sozialen Kontrolle der Ureinwohner untereinander bestärkt dies insbesondere die Möglichkeit der Gemeinde, die Auseinandersetzungen der Mitglieder auf traditionelle Weise zu regeln (Nalla und Newman 2013: 153–161).

In vielen Gemeinden mit einem hohen Anteil an Aborigines entwickelten sich zudem seit den 1990er Jahren indigene Initiativen, die das Konzept von informellen Gemeinde- oder Nachtpatrouillen verbreiten. Als Ergänzung zu der vorhandenen Polizeipräsenz zielen diese Projekte auf alternative, kulturell angemessene Möglichkeiten der Prävention von Straftaten. Die jeweiligen Maßnahmen der Patrouillen reichen dabei in der Regel von sicheren Transportangeboten, über Ausnüchterungsunterkünfte bis zur Mediation von eskalierenden Auseinandersetzungen.

Doch obwohl anhand von Studien der positive Effekt dieser Initiativen auf die Kriminalitätsraten von Jugendlichen und die durch Drogenmissbrauch bedingte Gewalt bewiesen wurde, führt diese Form der Selbstorganisation zum Teil auch zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Denn während einige Polizisten die Patrouillen unterstützend in ihre Arbeit mit einbeziehen, resultieren Kommunikations- und Vertrauensprobleme bei anderen Beamten in Spannungen mit den Mitarbeitern der Initiativen.

Um an dieser Schnittstelle der Verständnislosigkeit zwischen Polizei und indigener Bevölkerung anzusetzen, erweiterte die Politik die Strafjustizstruktur in indigenen Gemeinden um den Posten des „Aborigine-Gemeinden Liaison-Beamten“. Dessen Aufgabe ist es, die Beziehung zwischen den Aborigines und den Polizeibeamten durch gegenseitige Aufklärung zu verbessern und für eine rege Kommunikation zwischen den beiden Gruppen zu sorgen (Nalla und Newman 2013: 153–161).

Zudem werden seit dem „Native Title Act“ von 1993 vereinzelt Teile der indigenen Ansprüche auf Landrückenstattung geltend gemacht und für die Öffentlichkeit unzugängliche Gebiete zur kulturellen Entfaltung der Aborigines errichtet. Vor Allem in

Kombination mit dem beschriebenen Prozess zunehmender Selbstbestimmung kann dies für die Ureinwohner die Möglichkeit einer Rückkehr zu einer traditionelleren Lebensweise bedeuten.

Herausforderungen für die Zukunft

Die Aufgabe des Staates muss es in Zukunft sein, eine Balance zwischen einer dekolonialisierenden Autonomisierung der Ureinwohner und einer staatlichen Kontrolle zur Sicherung der Grundrechte zu finden. Dabei dürfen die aktuellen Probleme innerhalb indigener Gemeinden nicht als Gründe für ein weiteres staatliches Intervenieren in das Leben der Aborigines missbraucht, sondern müssen vielmehr als gemeinsame Herausforderungen der Ureinwohner und der nicht-indigenen Bevölkerung gesehen werden.

Ob der dafür benötigte Umschwung in der Politik unter der aktuellen Liberal-Party-Regierung Australiens jedoch vollzogen wird, bleibt fraglich. Denn zumindest in Bezug auf die hohe Arbeitslosigkeit der indigenen Bevölkerung zeigte sich der amtierende Premierminister Tony Abbott in der Vergangenheit bisher wenig verständnisvoll. So zitierte ihn „The Sydney Morning Herald“ im Jahr 2010 mit den Worten:

Es mag keine tollen Jobs [für Aborigines] geben, aber was auch immer vorhanden ist, sie müssen es tun [...] und wenn es nur Müll einsammeln in der Gemeinde ist, es muss einfach gemacht werden (Carey 2010).

Dabei wird ein grundlegendes soziales, politisches und ökonomisches Umdenken für eine Wiedergutmachung der historischen Diskriminierung der indigenen Bevölkerung immer wichtiger. Denn die gestörten Strukturen in der Bevölkerung der Aborigines sowie die vorhandenen Probleme bei der Erhaltung einer lebendigen, indigenen Kultur verhindern die intergenerationelle Weitergabe wichtiger Traditionen. In der Folge verschwindet mit jeder Generation von Ureinwohnern eine jahrtausendealte Ansammlung von Wissen über die Kultur und die Geschichte der Aborigines.

Literatur

- Böge, Volker (2007): „Australische Apartheid ohne Ende?“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 52, 5: 545–548
- Carey, Adam (2010): „Aborigines ‚must take jobs‘“, in: *The Sydney Morning Herald*, 1. Juli, www.smh.com.au/national/aborigines-must-take-jobs-20100630-zmug.html (Aufruf: 2015-01-17)
- Darian-Smith, Kate (2012): „Indigenes Australien. Von der britischen Besiedlung bis zur Gegenwart“, in: Biedermann, Bettina; Dieter, Heribert (Hgg.): *Länderbericht Australien*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 93–125
- Harris-Short, Sonia (2012): *Aboriginal Child Welfare, Self-Government and the Rights of Indigenous Children*. Surrey: Ashgate Publishing Limited
- Human Rights and Equal Opportunity Commission (1997): „Bringing Them Home. Report of the National Inquiry into the Separation of Aboriginal and Torres Strait Islander Children from Their Families“, Report, Commonwealth of Australia, https://www.humanrights.gov.au/sites/default/files/content/pdf/social_justice/bringing_them_home_report.pdf (Aufruf: 2015-01-17)
- Kerwin, Dale (2010): *Aboriginal Dreaming Paths and Trading Routes. The Colonisation of the Australian Economic Landscape*. Eastbourne: Sussex Academic Press
- Nalla, Mahesh; Newman, Graeme (2013): *Community Policing in Indigenous Communities*. Boca Raton: CRC Press Taylor & Francis Group

